

Diese 3 Maßnahmen schützen Sie und Ihren Verein vor der Spendenhaftung

Der Spendenhaftung stehen Sie als Vereinsvorstand nicht schutzlos gegenüber. Es gibt gleich eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen Sie ohne großen Aufwand sich selbst, Ihren Verein und Ihre Vorstandskollegen schützen können.

Achten Sie strikt auf die richtige Verwendung der Spende

Machen Sie sich bewusst, dass Spendeneinnahmen in den ideellen Bereich gehören. Sie dürfen Spenden daher vollständig nur zur Finanzierung der gemeinnützigen Zwecke einsetzen.

Ganz wichtig deshalb: Spendenmittel gehören nicht – auch nicht vorübergehend – zu den Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Mehr oder weniger unbeabsichtigt geschieht dies gelegentlich, wenn die Buchführung im Verein nicht übersichtlich ist. Achten Sie strikt auf eine getrennte Buchung der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Bereichen (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb).

Seien Sie besonders vorsichtig bei Aufwands- und Rückspenden

Der wohl häufigste Grund für die Spendenhaftung sind unrichtig ausgestellte Spendenbescheinigungen für Aufwands- oder Rückspenden. Diese liegen dann vor, wenn

- der Spender einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen (typischerweise Fahrkosten) hat und auf diesen verzichtet (Aufwandsspende),
- der Spender einen Anspruch auf eine Vergütung gegen den Verein hat und auf diesen verzichtet (Rückspende).

Voraussetzung ist, dass der Anspruch überhaupt existiert. Außerdem gilt:

- Der Anspruch muss sich ausdrücklich aus dem Gesetz, einem Vertrag, einem Beschluss oder der Satzung ergeben.
- Er darf nicht unter der Bedingung vereinbart worden sein, dass der erhaltene Betrag später zurückgespendet wird.
- Er muss bereits vor dem Verzicht entstanden sein.
- Der Verein muss wirtschaftlich auch in der Lage sein, ihn zu erfüllen.

Bewerten Sie Sachspenden richtig

Besonders manipulationsanfällig sind Zuwendungsbestätigungen für Sachspenden. Das Problem liegt hier in der Bescheinigung des richtigen Ihrem Verein zugewendeten Wertes. In die Zuwendungsbestätigung sind genaue Angaben über den zugewendeten Gegenstand aufzunehmen (z. B. Alter, Zustand, historischer Kaufpreis usw.).

Auch wenn sich der Wunsch nach einer möglichst hohen Spendenquittung nachvollziehen lässt, sollten Sie sich davor hüten, ungerechtfertigt hohe Spendenbescheinigungen auszustellen. Denn dann greift sofort die Spendenhaftung. Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie Informationen über den Wert der gebrauchten Gegenstände einholen und diese zu den Spendenunterlagen nehmen. So können Sie nachweisen, dass der von Ihnen als Spende bescheinigte Betrag sachgerecht ist. Mögliche Hilfsmittel, um den Wert festzustellen, sind zum Beispiel

- vorliegende Gutachten,
- Recherche bei eBay zu vergleichbaren Produkten (dokumentieren Sie die dort gefundenen Preise, drucken Sie dazu das jeweilige Angebot aus und nehmen Sie es zu den Spendenunterlagen),
- Neupreis minus Absetzung für Abnutzung (AfA) entsprechend des Alters.